



CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Holm

Bürgermeister der Gemeinde Holm

Herrn Uwe Hüttner

Schulstraße 12

25488 Holm

Holm, 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

die CDU-Fraktion stellt hiermit den Antrag, die Fahrrad- bzw. Gehwegquerungen der Straßeneinfahrten auf die Bundesstrasse 431 und gegebenenfalls der Hetlinger Straße, in roter Farbe zu markieren.

Begründung:

Es wird allgemein erwartet, dass der Fahrradverkehr weiter zunehmen wird. Die Straßeneinmündungen, die nicht durch Ampeln oder Zebrastreifen gesichert sind und aus denen die PKW/ LKW auf die B431 einfahren, stellen für die querenden Fahrradfahrer und auch Fußgänger immer eine Gefahrenquelle da. Eine rote Markierung würde eine optische Barriere darstellen und so für mehr Sicherheit sorgen.

Auf kurze Anfrage bei der Firma RMS, die bereits im Amtsbereich gearbeitet hat (u.a. Heist, Moorrege), müssen für eine Fläche von 2x8m roter Fahrbahnmarkierung als Radstreifen etwa 480,- netto veranschlagt werden. Also ca. 30,-/qm. Die Dimension entspricht in etwa einer „klassischen“ Einmündung von Nebenstraßen in Hauptstraßen.

Wir bitten diesen Antrag in den entsprechenden Gremien zu beraten und ihm zuzustimmen.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße

Tobias Zeitler, Iris Matthiensen, Jörn Krause

**CDU-Fraktion Holm • Fraktionsvorsitzender**

Tobias Zeitler • Eschtwiete 3 • 25488 Holm • Tel.: 01724122200 • tobias.zeitler@cdu-holm.de



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 0951/2021/HO/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.03.2021
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Gemeindevertretung Holm	23.03.2021	öffentlich

**Antrag der SPD-Fraktion Holm; hier: Verstärkerbusse**



## SPD-Fraktion-Holm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

Holm, 17.03.2021

seit Wochen kündigte sich die Öffnung der Schulen im Kreis Pinneberg zum 15.03.2021 an. Sie selbst haben diesbezüglich ja freudig für die Gemeinde Holm die Spende einer Luftfilteranlage an die Heinrich-Eschenburg-Grundschule durch den Rotary Club Wedel in Empfang genommen und außerdem schon vor beinahe zwei Wochen die Durchführung der staatlich finanzierten Schnelltests für pädagogisches Personal in Holm angestoßen. Durch einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion konnten bereits im November 2020 finanzielle Mittel zur lokalen Einrichtung von Verstärkerbussen auf den Schulbuslinien bereitgestellt werden. Solche Verstärkerbusse sollten zum 14.12.2020 auch im Kreis Pinneberg ihren Betrieb aufnehmen. Die Schulen waren ab diesem Zeitpunkt aber bereits zu einem großen Teil geschlossen. Ab Montag, den 15.03.2021, müssen nun aber nicht nur die Grundschüler wieder in die Schulen zurück – auch die Holmer Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 12 müssen wieder am Präsenzunterricht in den Schulen in Moorrege und Wedel teilnehmen. Viele werden den Schulweg wieder mit den Bussen des KVIP und des VHH bewältigen. Verstärkerbusse sind ab 15.03.2021 aber wohl noch nicht vorgesehen. Wir haben bezüglich einer entsprechenden Antragstellung auf eine Terminierung des Ausschusses „Schule, Sport und Kultur“ gewartet oder auf eine entsprechende Information Ihrerseits. Leider wurde weder der Ausschuss einberufen, um einen entsprechenden Antrag zu diskutieren, noch haben wir als Fraktion von Ihnen einen entsprechenden Antrag an das Amt weitergeleitet bekommen. Nach unseren Informationen müssen Sie die vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel über das Amt für die Schüler an der Gesamtschule in Moorrege beantragen und das Amt auffordern, sich bezüglich der Wedeler Schüler mit der Stadt Wedel abzusprechen. In wenigen Tagen beginnt der Präsenzunterricht! Wir, die Holmer SPD-Fraktion, beantragen hiermit, dass Sie, Herr Bürgermeister Hüttner, die Landesmittel zur Einrichtung von Verstärkerbussen Richtung Moorrege und Wedel während der schulüblichen Anfangs- und Endzeiten beim Amt beantragen, damit die Holmer Kinder und Jugendlichen, die bereits die weiterführenden Schulen besuchen, den Schulweg in den Bussen mit bestmöglicher Sicherheit bewerkstelligen können.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Holm  
D. Voswinkel



Sehr geehrter Herr Kleinwort,  
sehr geehrte Frau Furchert

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des  
Umweltausschusses der Gemeinde Holm am 17.05.21 zu nehmen:

Antrag von DIE GRÜNEN Holm:

**Antrag zur Verschiebung des HVV-Tarifringes B nach Holm (Integration in Zone 501) und Appen-  
Etz (Integration in Zone 502).**

**Begründung:**

Ziel dieses Antrages ist es, möglichst viele Menschen vom Individualverkehr zum ÖPNV/SPNV zu bewegen und damit die Verkehrs- und Mobilitätswende zu unterstützen. Dafür müssen tarifliche Barrieren abgebaut und der Umstieg auf den ÖPNV erleichtert werden.

Aus folgenden Gründen macht daher eine Verschiebung Sinn:

1. Die **Tangentiallinie 594** verläuft von Wedel nach Norderstedt mit Ausnahme in Holm und Appen-  
Etz (beide im Ring C) komplett im Ring B des HVV. Dadurch entstehen tarifliche Barrieren.  
Fahrgäste mit einem Großbereich-Abo (Ringe A/B), die gelegentlich von Wedel nach Pinneberg  
und umgekehrt fahren möchten, müssen für jede Fahrt eine Ergänzungskarte kaufen, da sie für  
die Fahrt den Ring B in Holm und Appen-Etz verlassen, obwohl Start und Ziel im Ring B liegen.  
Das führt dazu, dass der ÖPNV vermieden wird.  
Der weitere Verlauf der Linie 594 führt über Quickborn. Die Stadt liegt ähnlich weit entfernt vom  
Hamburger Zentrum wie Holm, liegt aber im Ring B! Dadurch sind keine Tarifbarrieren vorhanden.  
**Tangentiallinien sollten daher innerhalb eines Ringes verkehren, und nicht zwischen  
mehreren Ringen wechseln! Die Linie 594 ist die einzige Tangentiallinie im gesamten HVV, die  
zwischen den Ringen B und C hin und her wechselt! Durch die Verschiebung des Ringes B  
wäre diese Barriere abgebaut.**
2. Fahrgäste, die täglich von Wedel nach Pinneberg fahren, müssen für die 12 Kilometer eine  
Abonnement-Karte von drei Zonen kaufen (501, 601, 502). Im Vergleich zur täglichen Fahrt  
zwischen Pinneberg und Norderstedt müssen Abonnenten für die 25 Kilometer dagegen nur  
zwei Zonen kaufen (502, 503), da hier die Linie im Ring B verbleibt. **Pendler zwischen Wedel  
und Pinneberg könnten durch die Verschiebung des Ringes B für die relativ kurze Distanz  
deutlich weniger zahlen** (nur Zone 501 und 502 für die Abo-Karte). Zwischen Wedel und  
Pinneberg liegt grundsätzlich ein großes Fahrgastpotential vor, welches bisher aber kaum  
abgerufen wird.
3. Im Zusammenhang mit einer zukünftigen Einführung einer Expressbuslinie zwischen Wedel und  
Pinneberg (s. RNVP) könnten die Fahrgäste in dieser Linie innerhalb des Ringes B fahren.  
**Einen Takt-Ausbau auf der Strecke Pinneberg-Wedel durch Einführung einer neuen  
Expressbuslinie und der vorhandenen Linie 594 muss dringend tariflich transparent sein  
und könnte durch die Verschiebung des Ringes B erreicht werden.**
4. Das ÖPNV-Angebot auf der Achse Holm-Wedel ist auf Grund der Bündelung der drei Buslinien  
gut bis sehr gut. Dieses Angebot wird auch relativ gut angenommen. Es wird immer von  
finanziellen Einbußen gesprochen, wenn der Ort Holm in den Ring B integriert werden sollte. Aber  
**auf Grund einer guten Bedienung Holms und einer guten Verknüpfung an die S1 in Wedel  
ist zu erwarten, dass durch ein finanziell besseres Angebot (Verschiebung des Ringes B)  
deutlich mehr Fahrgäste in Holm gewonnen werden könnten.** Auf Dauer kann sogar ein  
wirtschaftlich positiver Effekt erzielt werden.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Jan Koinecke, Dr. Ludger Poppenborg



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0942/2021/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.02.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	27.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.06.2021	öffentlich

### **Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 in der Gemeinde Holm**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 für das Gebiet südlich der Schulstraße sowie westlich und östlich der Twiete gefasst. In gleicher Sitzung wurde ebenso eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen.

Die Veränderungssperre ist ein Instrument des Baugesetzbuches zur Sicherung der Bauleitplanung. Innerhalb des Geltungsbereichs einer solchen Satzung ist jedwede Veränderung unzulässig. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch die Frist um ein Jahr verlängern.

Im Juli 2021 tritt die Satzung außer Kraft. Derzeit laufen die Vorbereitungen und Vorabstimmungen für den B-Plan Nr. 29, sodass nunmehr über eine Verlängerung der Veränderungssperre zu beraten ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre ist hier zulässig, da die von der Veränderungssperre zu sichernde Planung bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte und die allgemeinen Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre weiter fortbestehen. Insbesondere ist das Sicherungsbedürfnis hier weiterhin gegeben.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den in der Anlage markierten Bereich in der Gemeinde Holm.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Schulstraße sowie westlich und östlich der Straße Twiete, zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Satzungsentwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre

## der Gemeinde Holm über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29

Aufgrund §§ 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVBl. 2020, S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm am 10.06.2021 folgende Satzung, bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B) erlassen:

### Text (Teil A)

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung

Die am 16.07.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Schulstraße sowie westlich und östlich der Straße Twiete wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Holm, den

Der Bürgermeister

### Planzeichnung (Teil B)

